

### Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS)

FIBS hat bereits Studienkontenmodelle für Rheinland-Pfalz, Berlin und NRW ausgearbeitet. Auch für Baden-Württemberg wurde im April 2003 im Auftrag der Grünen-Landtagsfraktion ein StudienCreditmodell entwickelt. Nach dem BverfG-Urteil wies FIBS-Leiter Dieter Dohmen auf mögliche Probleme einer bundesuneinheitlichen Regelung hin:

„Es besteht die Gefahr, dass einheitliche Lebensverhältnisse hinsichtlich der Hochschulausbildung in Zukunft nicht mehr gegeben sein werden, wenn einzelne Länder Studiengebühren einführen und andere nicht. Exmatrikulationen und Wanderungsbewegungen aus den Ländern, die Gebühren erheben, werden die Folge sein. Die Länder ohne Studiengebühren werden dadurch gezwungen sein, Regelungen zu schaffen, wie die Verdrängung ihrer eigenen Studienberechtigten verhindert werden kann. Dies wird zu weiteren Rechtsstreitigkeiten führen. Auf Dauer werden vermutlich aber auch diese Bundesländer nicht umhin kommen, Studiengebühren einzuführen.“ (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie 2005)

Hinsichtlich der Darlehensfrage dürften Studienfach, sozialer Hintergrund, Besicherungsmöglichkeiten und Studienfach keinen Einfluss auf die Refinanzierung haben, „d.h. es sollte sich um eine öffentliche Bank, wie etwa die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder vergleichbare Landesbanken, handeln“. Dies reduziere auf Grund der geringeren Refinanzierungskosten auch das Bürgschaftsrisiko für den Staat. Ein Studium dürfe nicht zum Renditeobjekt für Banken oder sonstige Institutionen werden.

Das FIBS hat ein Finanzierungsmodell entwickelt, das einer Akademikersteuer ähnelt:

„Die Hochschulen erhalten je Credit 20 Euro; dies entspricht 600 Euro je Vollzeit-Semester bzw. 6.000 Euro für ein Bachelor- und Master-Studium. Die Rückzahlung erfolgt über eine sechsprozentige Abgabe, die über sieben Jahre zu entrichten ist. ... Für die Studierenden besteht keine unmittelbare Verschuldung, sondern sie zahlen letztlich nur eine zeitlich begrenzte ‚Akademikersteuer‘, die zudem einen impliziten Risikoausgleich zwischen den Studierenden enthält und für den Staat als Bürgen mit einem geringen Ausfallrisiko verbunden ist.“ (Ebd.)